

## Übersicht Corona-Zuschüsse & Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freiberufler\*innen und Selbstständige in Berlin

Name	Träger	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Link
<b>Soforthilfe Corona-Zuschuss</b> (Soforthilfe-Paket II)	Investitionsbank Berlin (IBB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>gewerbliche Solo-Selbstständige ohne fest angestellte Mitarbeiter</li> <li>Freiberufler</li> <li>Kleinstunternehmen mit bis zu 5 fest angestellten Beschäftigten (Vollzeit-Äquivalente) mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Berlin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelung bei erfolgter Antragstellung bis zum 01.04.2020: 5.000 Euro nicht rückzahlbare Beihilfen aus Landesmitteln</li> <li>ab 6.4.2020 bis zu 9.000 Euro nicht rückzahlbare Beihilfen aus Bundesmitteln (nur) für Freiberufler und Kleinstunternehmen für laufende Betriebskosten (Miete, Leasingraten etc.)</li> </ul>	<a href="https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfen/coronahilfen.html">https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfen/coronahilfen.html</a>
<b>Soforthilfe Corona-Zuschuss</b> (Soforthilfe-Paket II)	Investitionsbank Berlin (IBB)	Unternehmen mit Betriebsstätte in Berlin mit bis zu 10 fest angestellten Beschäftigte (Vollzeit-Äquivalente)	15.000 Euro nicht rückzahlbare Beihilfen (nur) für laufende Betriebskosten (Miete, Leasingraten etc.)	<a href="https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfen/coronahilfen.html">https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfen/coronahilfen.html</a>
<b>Zinslose Kredite für Unternehmen bis 250 Mitarbeitende</b> (Rettungsbeihilfe Corona-Soforthilfe-Paket I)	Investitionsbank Berlin (IBB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>KMU mit weniger als 250 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz mit Betriebsstätte in Berlin</li> <li>Liquiditätsengpass ist in den Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 28.03.2020</li> <li>Darlehen bis 500.000 Euro; in begründeten Ausnahmefällen bis 2,5 Mio. Euro</li> <li>bis 500.000 Euro zinslos</li> </ul>	<a href="https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html">https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html</a>
<b>Kurzarbeitergeld bei Arbeitsausfall</b>	Bundesagentur für Arbeit	alle Unternehmen	Aktuelle Voraussetzung bis 31.12.2020: <ul style="list-style-type: none"> <li>mind. 10% der Belegschaft haben einen Arbeitsausfall von mind.10%</li> <li>Die Arbeitnehmer erhalten für den Arbeitsausfall 60% des Netto-Entgelts (67% bei Kindern im Haushalt) für die ausgefallenen Arbeitsstunden</li> <li>Für Werkstudenten kann Kurzarbeitergeld wegen der Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung nicht beantragt werden</li> <li>Alle Arbeitnehmer müssen zustimmen</li> <li>Nachträgliche Erstattung für den auf die ausgefallenen Arbeitsstunden entfallenden Teil der Löhne und Gehälter</li> <li>Vom Unternehmen gezahlte Sozialversicherungsbeiträge werden zu 100% erstattet</li> </ul>	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video</a>

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Name	Träger	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Link
<b>Corona-Grundsicherung</b> (ALG II)	Jobcenter (Bundesagentur für Arbeit)	u.a. auch Freiberufler, Solo-Selbständige oder Kleinunternehmer*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>vereinfachter Zugang zur Grundsicherung: Erspartes bzw. Vermögen wird in den ersten 6 Monaten nicht angerechnet.</li> <li>kein Umzug erforderlich: bei erstmaligem Antrag werden die Ausgaben für Wohnung und Heizung in jedem Fall in ihrer tatsächlichen Höhe anerkannt.</li> </ul>	<a href="https://con.arbeitsagentur.de/prod/cmsportal/marketing/corona-grundsicherung/">https://con.arbeitsagentur.de/prod/cmsportal/marketing/corona-grundsicherung/</a>
<b>Herabsetzung von Steuer-Vorauszahlungen und zinslose Steuer-Stundungen</b>	Finanzämter	alle Unternehmen, sowie Einzelunternehmer und Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeit zur Herabsetzung der Vorauszahlungen bei Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer-Messbetrag und Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung bei Dauerfristverlängerung</li> <li>zinslose Stundung fälliger Steuerzahlungen, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellt</li> <li>Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen</li> </ul>	<a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-03-19-steuerliche-massnahmen-zur-beruecksichtigung-der-auswirkungen-des-coronavirus.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-03-19-steuerliche-massnahmen-zur-beruecksichtigung-der-auswirkungen-des-coronavirus.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a>
<b>BAFA - Unternehmerisches Know-how</b>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	alle Unternehmen	<p>Neues Sonderprogramm ab dem 03.04.2020 wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsvoraussetzung: das Unternehmen leidet unter den wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der Coronapandemie</li> <li>Beratungskosten bis zu 4.000 Euro werden zu 100% bezuschusst (Vollfinanzierung)</li> <li>Der Zuschuss wird direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt</li> <li>Die antragsberechtigten Unternehmen werden daher von einer Vorfinanzierung der Beratungskosten entlastet</li> <li>Betroffene Unternehmen müssen kein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner vor Antragstellung führen</li> <li>Anträge auf Förderung einer Beratung nach diesen Bestimmungen können bis zum 31.12.2020 gestellt werden</li> </ul>	<a href="https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/unbmerkblatt_corona.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/unbmerkblatt_corona.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a>
<b>KfW-Schnellkredit 2020, ab 10 Mitarbeiter</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei ausschließlicher Beantragung über Hausbanken (Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unternehmen, die seit mindestens 01.01.2019 am Markt aktiv sind (erster Umsatz)</li> <li>ohne wirtschaftliche Schwierigkeiten bis zum 31.12.2019, summarische Gewinnerzielung in den Jahren 2017-2019 oder im Jahr 2019</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>100% Haftungsfreistellung der Hausbank ohne Risikoprüfung durch die Hausbank (Selbstbürgschaft weiterhin erforderlich)</li> <li>Gefördert werden Betriebsmittel, -Ausgaben und Investitionen</li> <li>Kredithöhe: bis 50 Beschäftigte max. 500 T€; über 50 Beschäftigte max. 800 T€; Kredithöchstbetrag ist auf 25% des Jahresumsatzes von 2019 begrenzt - Gewinn- oder Dividenden-Ausschüttungen sind während der Kreditlaufzeit nicht erlaubt</li> <li>Antragstellung (durch Hausbank) ab 22.04.2020 möglich</li> </ul>	<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-0781/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-0781/</a>

Das IQ Landesnetzwerk Berlin wird koordiniert durch:



Senatsverwaltung  
für Integration, Arbeit  
und Soziales

Stand: 14.05.2020

